

Zum Unfallbericht Tübingen

Am 17.12.2005 sind zwei Feuerwehrleute bei einem Brandeinsatz in Tübingen ums Leben gekommen.

Am 29. Juli 2006, nach einer Zeitspanne von über 7 Monaten, wurde ein Bericht veröffentlicht, der von vielen deutschen Feuerwehrangehörigen ungeduldig erwartet wurde.

Die Feuerwehrleute versprachen sich von dem Bericht und dessen Verfassern:

- Neutralität
- Ausreichende Fachkenntnisse
- Lückenlose Beschreibungen der gegebenen Sachverhalte
- Präzise Analysen
- Eine möglichst lückenlose Aufklärung der Ereignisse
- Schlußfolgerungen, wie derartige Unfälle in Zukunft vermieden werden können

Nachfolgend soll nun betrachtet werden, ob dieser Bericht den genannten Anforderungen Rechnung trägt.

Üblicherweise wird eine objektive Betrachtung und Analyse durch entsprechende Benennung der Mitglieder der Untersuchungskommission erreicht. Diese sollten so ausgewählt werden, daß sie zum einen

- nicht in das entsprechende Ereignis verwickelt waren und zum anderen
- über ausreichende Fachkenntnisse verfügen.

Die in die Untersuchungskommission berufenen Herren KBM Herrmann und BBM Spahlinger waren bei dem genannten Einsatz anwesend. Da sie bei dem zu betrachtenden Einsatz zu einem beliebigen Zeitpunkt die Einsatzleitung hätten übernehmen können, kann ihnen schwerlich umfassende Neutralität und Unvoreingenommenheit bescheinigt werden.

Der überwiegende Anteil der Kommissionsmitglieder aus dem Feuerwehrbereich weist darüber hinaus schon ein deutlich fortgeschrittenes Alter auf. Es ist dadurch unwahrscheinlich, daß diese zeitnah selbst Atemschutzsätze im Rahmen der allgemeinen Rettung, Brandbekämpfung und Erkundung absolviert haben.

Es könnte Ihnen auch bereits schwer fallen, sich real an die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger im Rahmen von Standardeinsätzen zu erinnern.

Dies alles sind sehr ungünstige Voraussetzungen für das Zustandekommen einer neutralen Untersuchung, die leicht zu vermeiden gewesen wären¹.

Die Gegebenheiten hätte jedoch nicht zwangsläufig Voreingenommenheit bedingen müssen: Ausreichend professionelle Ermittler schaffen es durchaus auch dann, ein stattgehabtes Ereignis sachlich zu analysieren, wenn sie direkt involviert waren.

Spätestens im Abschnitt 5 jedoch muß der Neutralität suchende Leser dann jedoch ernsthafte Zweifel an der Neutralität bzw. den realen Absichten der Untersuchungskommission entfalten, wenn er diesen Satz liest:

„Die Unfallkommission hofft auch, dass die Klärung dieser Fragen zur Konfliktbewältigung in der Feuerwehr Tübingen beiträgt.“

In eine -von einem Unglücksfall erschütterte- Feuerwehr Ruhe einkehren zu lassen ist sicher generell ein lobenswertes Ziel.

¹ Z. B. die Internetpräsenz Atemschutzunfaelle.de befaßt sich schon seit mehreren Jahren mit dieser Problematik und verfügt auch über kompetente Fachleute, die Unfallanalysen auch von Berufs wegen erstellen.

Aber „Zur Konfliktbewältigung beitragen“ hat –oder vielmehr darf- nichts, aber auch gar nichts mit den Absichten (ein Schelm, wer hier das Wort Ergebnisse denkt) eines die Ursachen aufklärenden Untersuchungsberichtes zu tun haben.

Für die Neutralität spricht dann beispielsweise wieder die folgende Aussage:

„Was bei bekanntem Aufenthaltsort des verunfallten Trupps geschehen wäre, bleibt letztendlich reine Spekulation.“

Auch wenn ein weniger führungskundiger Feuerwehrangehöriger nun einfach denken müsste, dass bei bekanntem Aufenthaltsort ein Rettungsversuch auf den beiden beschriebenen Zugangswegen Treppe und Drehleiter erfolgen sollte, wahrt die Untersuchungskommission hier strikt ihre Neutralität und gibt keine Mutmaßungen ab.

Gleichzeitig ist dann aber in Kapitel 4.1 zu lesen:

„Die Angriffstrupps der Feuerwehr gehen davon aus, dass Treppenraumwände in Abhängigkeit von der Art und Nutzung des Gebäudes mindestens feuerhemmend sind, d. h. sie halten dem Feuer gemäß einer definierten Wärmebelastung in der Vollbrandphase stand und sie gewährleisten einen entsprechenden Schutz des Angriffs- und Rückzugsweges.“

Die Unfallkommission weiß also tatsächlich, was ALLE Angriffstrupps der deutschen Feuerwehren denken, die im Brandeinsatz durch einen Treppenraum vorgehen: Sie fühlen sich darin sicher.

Dann erstaunt es allerdings, daß dieselbe Kommission von dem verunfallten Trupp nur „vermutlich“ weiß, was dieser gedacht haben mag:

„Der verunfallte Trupp hatte beim Vorgehen vermutlich den Eindruck, dass er sich in einem Treppenraum bewegt, der ihm –wie gewohnt- sowohl beim Vorgehen wie auch bei einem möglichen Rückzug Sicherheit bietet.“

Es muß den analytischen Leser an dieser Stelle verwundern, daß an der einen Stelle nahe liegende Einsatzmaßnahmen als pure Spekulation definiert und deshalb nicht betrachtet werden, an anderer Stelle aber die Gedanken aller deutschen Feuerwehrangehörigen hinsichtlich Treppenhäusern als Angriffsweg umfassend bekannt sind.

Aber das ist nur einer von zwei Gedanken, die sich hier aufdrängen:

Leider schließt sich hier nämlich auch wieder der Kreis zurück zu den einleitenden Bemerkungen, daß es ungünstig ist, daß die Verfasser überwiegend keine zeitnahe Einsatzpraxis unter Atemschutz aufweisen. Eine solche hätte sich dann nämlich vielleicht so ausgewirkt, dass die Kommissionsmitglieder zum Schluß gekommen wären, dass ein ausreichend ausgebildeter Trupp im Innenangriff (und ohne ausreichende Ausbildung hätte der Trupp nicht in den Innenangriff gelangen dürfen) einen Flur mit HOLZTREPPE mit Sicherheit nicht als gesicherten Rückzugsweg ansieht, ganz besonders nicht während im Erdgeschoss noch die Brandbekämpfung stattfindet. Aber das ist nur eines von vielen fragwürdigen Ergebnissen dieses Berichtes, und einige weitere sollten noch betrachtet werden.

Ausreichende Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse einer Untersuchungskommission sind sicherlich neben deren umfassenden Gründlichkeit eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen.

Solcherlei Fachkenntnisse sollten sich dann unter anderem dadurch zeigen, dass der Bericht bis in das letzte genannte Detail nachweislich richtig ist.

Mit recht großem Erstaunen entdeckt dann der fachkundige Leser unter Punkt 10 auf Seite 45 diesen Satz:

„Der Sicherheitstrupp führt immer die persönliche Schutzausrüstung (Axt, Beleuchtungsgelände, Feuerwehreine) mit oder legt diese für einen Einsatz bereit.“

Möglicherweise liegt den Verfassern des Untersuchungsberichtes bereits die nicht veröffentlichte Neufassung einer Feuerwehrdienstvorschrift vor, in der die benannten Geräte als zur PSA gehörig definiert werden. In den derzeit geltenden FwDVen ist dies definitiv nicht der Fall. Interessanterweise ist generell im vorliegenden Bericht die durch die Feuerwehr Tübingen eingesetzte persönliche Schutzausrüstung nur äußerst ungenau beschrieben worden, an anderer Stelle mehr dazu. Es ist jedoch nicht zu vermeiden, bei solch schwerwiegenden Fehlern zu fragen, ob die Fachkunde der Autoren wirklich alle dem Leser wichtig erscheinenden Teilgebiete zu gleichen Teilen umfaßt.

Im Umkehrschluß ergibt sich die Fragestellung, wie es solche Fehler und Ungenauigkeiten in einem Dokument von solcher Wichtigkeit geben kann, wenn die Fachkunde tatsächlich allumfassend sein sollte.

Lückenlose Beschreibungen der gegebenen Sachverhalte

Auf Seite 19 erfahren wir, was der Trupp D nach dem Platzen des Angriffsschlauches des Trupps C aussagte, unter anderem:

„Keine Funkverbindung, daher sind wir nach draußen gerannt, um Schlauchersatz zu beschaffen.“

Auf Seite 21 wird zwar klar, daß Trupp D zumindest mit einem Funkgerät ausgestattet gewesen sein muß, wenn der Trupp die Mayday-Meldung des Trupps C verstehen konnte. Aber WIESO ist es in einer offensichtlich kritischen Einsatzphase zu einem Funkausfall bzw. Kommunikationsverlust gekommen? Wäre dies nicht eine interessante Frage gewesen, wenn die von den Autoren so gern zitierte FwDV 7 obligatorisch ein (funktionierendes!) Handsprechfunkgerät pro Trupp vorschreibt?

Wenn die Kommunikation des Trupps mit Atemschutzüberwachung und Einsatzleitung nicht mehr sichergestellt war, wieso kehrten die FA dann in das Gebäude zurück?

Wenn durch die Abströmgeräusche des DLS durch den geplatzten Schlauch keine Verständigung mehr möglich war, wieso wurde dies nicht erfragt und im Bericht dargestellt?

Weiter heißt es im Text auf Seite 18:

„Mein Truppmann sagte mir, dass es ihm aufgrund der Hitze nicht möglich ist, weiter zu gehen. Der zweite Mann hatte eine Lederjacke und keine Nomex-Jacke an, er hatte die Hitze deutlich stärker gespürt.“

Sowie auf Seite 19:

„Trupp D geht ins Erdgeschoss zurück und fordert ein C-Rohr an. Ohne auf das Rohr zu warten geht der Trupp dann aber sofort wieder ins Obergeschoss vor und versucht dann dort mit dem aus dem Rohr ausgetretenen Schaum zu löschen.“

Der Trupp hat also keine Reserveleitung in Bereitstellung und kehrt ohne Angriffsleitung, möglicherweise ohne Funkverbindung, definitiv teilweise mit für den Innenangriff ungeeigneter Kleidung in das Gebäude zurück, zum Atemluftvorrat gibt es keine Angabe.

Wieso steht an diesem Objektzugang nicht der Einsatzleiter oder einer der Gruppenführer, um dieses mit extremer Eigengefährdung behaftete Vorgehen zu unterbinden und einen Trupp mit geeigneter Brandbekämpfungsbekleidung, INTAKTER Angriffsleitung, geprüfem ausreichenden Luftvorrat und geprüfter Sprechverbindung einzusetzen?

Der Trupp E steht doch offensichtlich als Sicherungstrupp bereit, siehe Bericht Seite 21:

„Aufgrund der MAYDAY-Notfallmeldung wird ein weiterer Trupp – Trupp E – als Rettungstrupp ins Gebäude geschickt;“

Oder war der Sicherheitstrupp gar nicht einsatzbereit? Nach der Mayday-Meldung geht Trupp D vom Treppenabsatz 1. OG ins EG zurück, fordert eine C-Leitung an, geht ohne diese C-Leitung wieder in das Gebäude zurück und führt Löschversuche mit dem geplatzten Schlauch durch, bekommt eine C-Leitung von unten angereicht, geht mit dieser vor und bekämpft den Brand im ersten OG durch die Türöffnung. Erst kurz nachdem Trupp D diese Brandbekämpfung aufgenommen hat, trifft der Sicherheitstrupp E dort ein.

Wie lange mag dieser Ablauf dann insgesamt gedauert haben?

Zwangsläufig deutlich mehr als die 6 Minuten, mit denen der Zeitaufwand für das Erstellen einer neuen C-Leitung durch die Kommission ermittelt wurde (Untersuchungsbericht S. 34).

Warum gefährdet sich Trupp D nochmals durch Vorgehen mit nicht ausreichender Schutzkleidung, wenn der Sicherheitstrupp doch sofort für ihn eingreifen kann?

Sollte etwa gar kein Sicherheitstrupp bereitgestellt worden sein?

Keine Aussage der Kommission dazu.

(Man beachte beim obigen Zitat auch die Bezeichnung „Rettungstrupp“, die seit der 2002 zur Einführung empfohlenen neuen FwDV 7 durch „Sicherheitstrupp“ ersetzt wurde.)

Dagegen findet sich auf Seite 22 des Berichtes unter der Überschrift: „Zum Platzen des Schlauches“ folgende Aussage der Kommission:

„Da der Trupp D vom austretenden Druckluftschäum übersprüht ist und nichts mehr sieht, geht er zunächst einige Treppenstufen nach unten und wischt die Sichtfenster der Atemschutzmasken frei. Er gibt über Funk das Kommando „Wasser halt“ und versucht nach oben weiterzugehen.“

Wegen der starken Wärmeentwicklung im Obergeschoss muss der Trupp D erkennen, dass er ohne eigenes Rohr nicht weiter vorgehen kann. Er entschließt sich zurückzugehen, um ein eigenes Rohr anzufordern und vorzunehmen.“

Dieser Text enthält einen klaren Widerspruch zu dem Vorgehen, das vom Trupp selbst (Seite 5 Seite oben) beschrieben wurde. Im einen Fall „rennt“ der Trupp direkt nach draußen, im

anderen Fall zieht er sich einige Treppenstufen zurück, dringt dann erneut vor und verläßt erst dann das Gebäude.

Welche Aussage ist richtig?

Warum interpretiert die Kommission die o. g. wörtliche Aussage des Trupps so, daß die FA sich gänzlich anders verhalten haben sollen, als sie es beschreiben?

Weiß die Kommission wirklich so genau um die Vorgänge IM Brandobjekt Bescheid, daß sie die Aussagen der im Brandobjekt befindlichen Einsatzkräfte korrigieren kann?

Oder sollte der Widerspruch in den dargestellten Aussagen den Kommissionsmitgliedern gar nicht aufgefallen sein?

Wenn die letztere Möglichkeit zutreffen sollte, dann muß der der Textanalyse kundige Leser leider allmählich mutmaßen, daß die Textüberschriften des Abschnittes 4 in Form eines kontinuierlichen Satzes als Gedächtnisstütze vielleicht nicht zur besseren Strukturierung des Textes für den Leser gedacht sein könnten. Die dergestaltigen Überschriften könnten auch für die Kommissionsmitglieder gedacht sein, damit diese sich wenigstens etwas in den Argumentationsketten ihrer eigenen Ausarbeitung orientieren können.

In diesem Licht bekommt nun auch die Aussage von Seite 6 eine interessante Bedeutung:

„Die Mitglieder der Unfallkommission werden grundsätzlich keine Vorträge zum Unfall und zu den Ergebnissen halten.“

Dies ist ohne Zweifel die einzige sichere Möglichkeit für die Mitglieder der Kommission, es zu vermeiden, im Anschluß an einen Vortrag Fragen beantworten zu müssen, die auf der Grundlage des vorliegenden Textes nicht annähernd sinnvoll beantwortet werden können.

Eine Information, die im Rahmen eines solchen Berichtes zu erwarten gewesen wäre, wäre die Beschreibung der dienstlich gelieferten verwendeten Standardbrandschutzkleidung der Feuerwehr Tübingen und der zugehörigen Dienstanweisungen oder Standardeinsatzregeln. Denn es steht auf Seite 14 zu lesen, daß der verunfallte Trupp mit HuPF- Einsatzjacke, zweilagiger Nomex-Einsatzhose, Feuerwehrhelm, Feuerwehr-Schutzhandschuhen, Feuerwehr-Schutzstiefeln und schließlich ein Feuerwehrangehöriger mit Feuerwehrhaltegurt und ein Feuerwehrangehöriger mit Feuerschutzhaube ausgestattet waren. Neben so kleinlichen Detailfragen wie: Was für ein Helm mit welcher Form Nackenschutz oder holländischen Tuch, was für Handschuhen etc., die mit Sicherheit von der Kommission im vorliegenden Text hätten beantwortet werden sollen, wird generell auch nicht beantwortet, welche Schutzausrüstung jeder AGT der benannten Feuerwehr zur Verfügung hat und welche Ausrüstung er im Innenangriff obligatorisch zu tragen hat. Diese Frage stellt sich um so mehr, wenn die bereits in anderem Zusammenhang diskutierte Aussage des Trupps D auf Seite 18 berücksichtigt wird:

„Der Truppmann sagte mir, dass es ihm aufgrund der Hitze nicht möglich ist, weiter zugehen. Der zweite Mann hatte eine Lederjacke an und keine Nomex-Jacke an, er hatte die Hitze deutlich stärker gespürt.“

Welche Schutzkleidung sieht die Feuerwehr Tübingen also für ihre AGT vor?

Besagt die nach Arbeitsschutzgesetz und GUV A 1 durchzuführende Gefährdungsanalyse der Feuerwehr Tübingen für die zu tragende Schutzkleidung im Innenangriff im Rahmen der Brandbekämpfung tatsächlich, dass eine Lederjacke noch eine angemessene Schutzkleidung sei, auch wenn der Trupp im vorliegenden Fall offensichtlich dadurch seinen Einsatzauftrag nicht erfüllen konnte?

Und nicht zuletzt:

Was hat sich der Einsatzleiter dabei gedacht, (auch zu einer Zeit, als der Einsatz durchaus noch unter Kontrolle war) einen Feuerwehrangehörigen mit dieser Schutzkleidung in den Innenangriff zu schicken? Womöglich gar nichts?

Erstaunlich, dass dieses nicht im Bericht steht, wenn der Kommission sonst doch sogar Einblicke in die Gedanken von Feuerwehrangehörigen problemlos möglich sind.

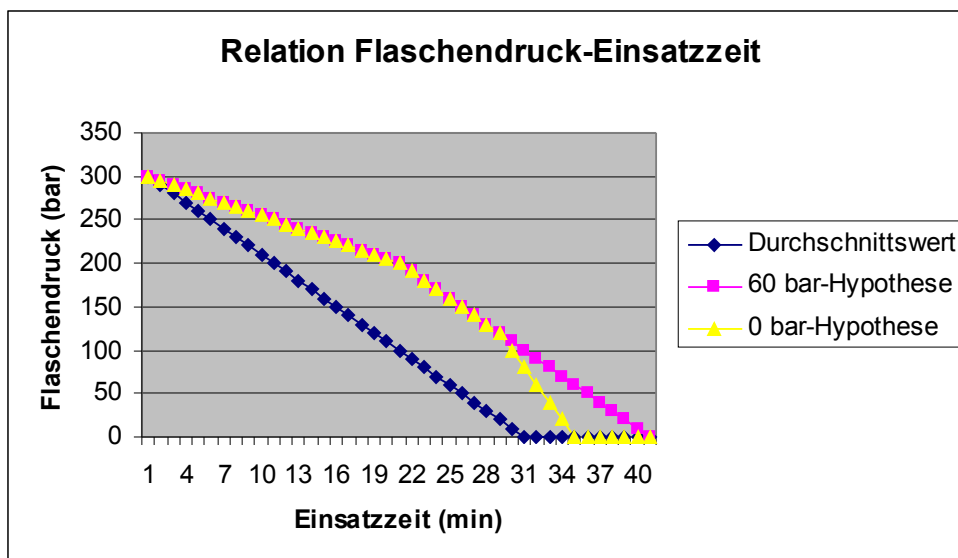
Nun denn, betrachten wir nun ein paar Zahlen und hoffen, daß diese wenigstens mit größtmöglicher Sorgfalt ermittelt worden sind.

Laut Tabelle auf Seite 48 verbrauchte der verunfallte Trupp in Relation zu seiner Einsatzzeit wahrscheinlich (!) die folgenden Luftmengen:

Zeit (Minuten)	Druckverlust (bar)	Restdruck (bar)	Luftverbrauch L/min
20	100	200	30
8	80	120	60
6	120	0	120

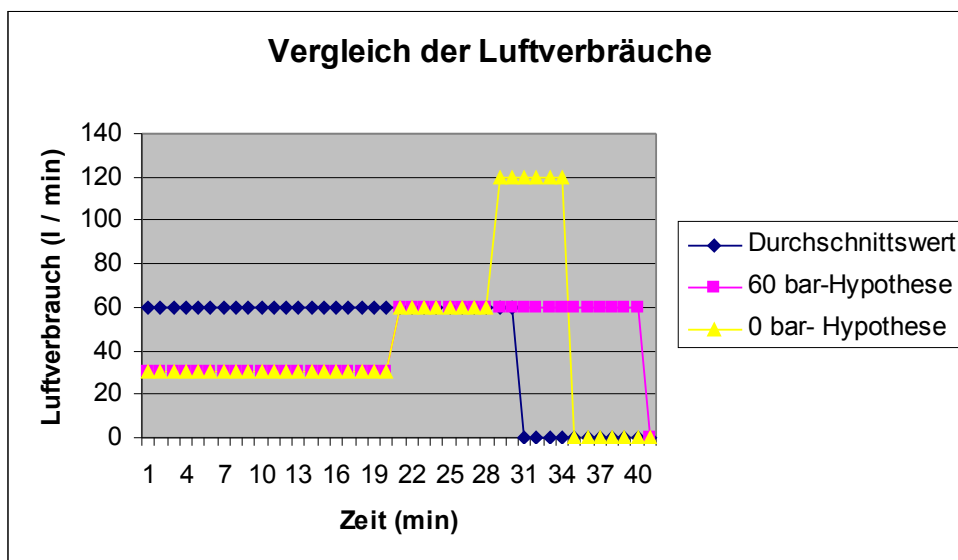
Es werden in der benannten Tabelle in Verbindung mit dem Text eine 0 bar-Hypothese und eine 60 bar-Hypothese angeführt. Von der Kommission wird die 0-bar Hypothese, nach der der Flaschendruck des relevanten Trupps zum Zeitpunkt der Mayday-Meldung 0 bar betragen habe, als die wahrscheinlichere dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt diese beiden Thesen einem durchschnittlichen Luftverbrauch von 10 bar / min bzw. 60 Liter / min gegenüber. Wenn die Diagrammlinien in dieser Ansicht verglichen werden, ist die Differenz in dieser Darstellungsweise nicht sonderlich augenfällig.



Im nächsten Diagramm wird der Schwachpunkt beider Texthypothesen dagegen sofort klar: Beim Durchschnittsverbrauch sind keine auffälligen Schwankungen zu beobachten. Bei der 60 bar- Hypothese ist der Luftverbrauch ab Minute 20 nachzuvollziehen. Der um den Faktor 2 unter dem Durchschnitt liegende Verbrauch in den ersten 20 Einsatzminuten, bei denen der Trupp mit Raumsuche einschließlich Treppensteigen unter Vornahme einer „nassen“ Angriffsleitung kann aber nicht richtig sein.

Gleiches gilt für die ersten 20 Minuten beim Graphen der 0 bar-Hypothese. Hier werden allerdings im späteren Verlauf die Verbrauchswerte noch unwahrscheinlicher, da der Trupp zwangsläufig plötzlich das VIERFACHE des anfänglichen Luftverbrauches benötigen muß.



Diese „Schwankungen“ kommen dadurch zustande, daß die beiden letzten Werte nur „berechnet“ bzw. geschätzt sind, der erste Wert zwar gemeldet wurde, mangels des Atemungszeitpunktes aber ebenfalls unbrauchbar ist.

Wäre es hier nicht seriös gewesen, von keinen Sinn ergebenden Spekulationen abzulassen und schlicht zuzugeben, daß mangels Uhr die Atemschutzüberwachung schlicht und einfach nicht funktioniert hat?

Auf Seite 38 erreicht der Bericht wieder einen Höhepunkt konsequent falscher Deduktion, die hier der Vollständigkeit halber als Syllogismus wiedergegeben werden sollte:

- 1.) Die zur Überwachung abgestellte Person hat ohne Uhr (zufällig oder glücklicherweise) zur richtigen Zeit den Druck abgefragt, deshalb hat das Sicherheitssystem funktioniert.
- 2.) Wenn die Person (zufällig) nicht rechtzeitig abgefragt hätte, hätte es nicht funktioniert.
- 3.) Deshalb war das Procedere im zur Rede stehenden Einsatz auch ohne Uhr sicher, weshalb den Feuerwehren auch dringend empfohlen wird, Uhren zur Atemschutzüberwachung zur Verfügung zu stellen, um eine sichere Atemschutzüberwachung zu ermöglichen.

Dies ist zweifelsohne eine in ihrer Aussagekraft und Klarheit kaum zu übertreffende Folgerungskette, die wir deshalb so unkommentiert für sich selbst stehen lassen.

Die immer wieder von der Kommission zitierte FwDV 7 empfiehlt die Verwendung von Bewegungslosmeldern. Durch diese Empfehlung sind Bewegungslosmelder folglich mindestens als Stand der Technik (wenn nicht sogar als anerkannte Regel der Technik) zu betrachten. Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber, in diesem Fall also die Feuerwehr Tübingen, verpflichtet, ihre Vorkehrungen zur Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gemäß des Standes der Technik zu treffen. Somit liegt seitens der Stadt Tübingen ein eindeutiges Organisationsverschulden vor, da diese Maßnahme versäumt wurde.

Wo wurde dies von der fachkundigen Kommission festgestellt, bzw. **an welcher Stelle des Berichtes wird der Begriff „Bewegungslosmelder“ auch nur erwähnt?**

Eine möglichst lückenlose Aufklärung der Ereignisse

Unter Abschnitt 5.2 schließlich soll im Untersuchungsbericht dargelegt werden, warum die nicht bereitliegende Reserveleitung für den Sicherungstrupp keinen wesentlichen Einfluß auf die Rettung gehabt hat.

Wenn bisher im Verlauf des Textes die Argumentationen mit viel gutem Willen noch als unfundiert bezeichnet werden konnten, dann kann dieser Aussage dagegen nur der Kommentar „grotesk“ zugewiesen werden.

Ein Zeitverlust von sechs Minuten nach einer Mayday- Meldung hat keine wesentliche Bedeutung auf das Rettungsergebnis, wenn über den Flaschendruck des Trupps (dank der so gut funktionierenden Atemschutzüberwachung) nur Mutmaßungen im Bereich zwischen 0 und 60 bar angestellt werden können?

Der Trupp, der diese Angriffsleitung angefordert hat, sieht seine SOFORTIGE Intervention als so dringend an, daß er

- ohne Rohr,
 - mit mangelhafter persönlicher Schutzausrüstung und
 - zweifelhafter Funkverbindung
- somit wieder in das Gebäude vordringt?

Wo war der Gruppenführer, der die Gruppe nicht führte, als ein unnötiger neuer Verteiler einschließlich B-Leitung aufgebaut wurde, anstatt den geplatzten Schlauch abzukuppeln und nur die C-Leitung ab Verteiler neu aufzubauen?

Hat die Untersuchungskommission mit derselben Akribie, mit der sie die Gedankengänge des Angriffstrupps im Gebäude gelesen hatte, auch die Gedanken der Führungskräfte analysiert?

Offensichtlich nicht, denn gerade über die relevante Zeitlücke zwischen 3:49 und 4:00 Uhr schweigt sie sich aus, was die Entscheidungsfindung und Beschlußfassung der Einsatzleitung angeht. Welche Informationen haben wir über die Maßnahmen der Einsatzleitung in diesen kritischen 11 Minuten?

Keine!

Erst nach 4:00, so berichtet die Kommission, werden vier weitere Rettungstrupps entsandt. Dies ist 14 Minuten nach der Notfallmeldung. Interessant ist auch, daß das Wort "Einsatzleiter" im Bericht der Unfallkommission nach 3:49 Uhr nicht mehr verwendet wird, weder im Zusammenhang mit abgegebenen Meldungen, noch mit angeordneten Maßnahmen.

Will die Kommission damit andeuten, daß eine Einsatzleitung überhaupt nicht (mehr) stattgefunden hat?

Wesentliche Schuld an dem Tod der zwei Feuerwehrleute haben in dem vorliegenden Bericht nur zum einen die verstorbenen Feuerehrleute selbst, die zu ihrem erlebten und ihren Handlungen nicht mehr Stellung beziehen können und zum anderen die Bausubstanz des Gebäudes, in dem der Einsatz erfolgte.

Während die erste Aussage einfach nur armselig ist,

(Und sei es nur konservativ aus der Sicht von: „de mortuis nil nisi bene!²“)

erscheint die zweite höchst lächerlich mit einem sehr traurigen Beigeschmack:

Altbauten, die Privatgebäude sind und im Rahmen von nicht gemeldeten Nutzungsänderungen große Defizite im baulichen Brandschutz aufweisen, sind in Deutschland immer noch in großer Anzahl vorhanden. In Anbetracht dessen, daß i. d. R. auch die Elektroinstallationen in diesen Gebäuden nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, muß zur sicheren Seite hin IMMER davon ausgegangen werden, daß das Schadensobjekt bauliche Mängel der einen oder anderen Art aufweist, die spezifische negative Wirkungen auf den baulichen Brandschutz haben.

Abschlußtüren von Nutzungseinheiten in Zimmertür-Qualität stellen in Miethäusern ebenfalls eher den Regelfall als die Ausnahme dar. Unter der Beflammung nach Einheitstemperaturkurve erreicht eine solche Tür aus Massivholz ohne zusätzliche mechanische Belastungen in der Praxis zwar öfter Feuerwiderstandszeiten von ca. 10 bis 15 Minuten, dies kann aber in keinem Fall als sicher angenommen werden.

Wenn die Atemschutzgeräteträger einer Wehr sich in einem solchen Treppenhaus generell sicher fühlen sollten, dann scheint dies in letzter Konsequenz massive Ausbildungsdefizite in der betroffenen Wehr abzubilden. Ob Atemschutzgeräteträger dieses Wissen im allgemeinen haben oder nicht haben sollten, mag der Leser mit aktueller Atemschutzeinsatzpraxis hier am besten für sich selbst beurteilen.

² Über die Toten soll man nur in guter Weise reden (denn sie können sich nicht mehr dagegen wehren) galt in der Antike als Leitsatz für den fairen Umgang mit dem Andenken an Verstorbene.

In der Tat zählt dieser Abschnitt zu den besten Teilen des Berichtes.

Wichtige Aussagen

- zum Sinn der dezentralen Atemschutzüberwachung,
 - zu ständigen Positionsmeldungen der vorgehenden Trupps,
 - zur Ausstattung und Ausbildung von Sicherheitstrupps
- und weiteres werden hier gegeben.

Zu vermissen sind allerdings zum einen konkrete Forderungen:

Alle Defizite sind nach der „sollten“-Methode wieder gemäß des Mottos:

„Wär nett wenn ihr es macht, aber müssen müßt ihr nicht“

formuliert worden.

Doch wie oben aufgeführt besteht eben durchaus ein Handlungsbedarf:

Gefährdungsanalysen,

Bewegungsloswarner,

vollständige persönliche Schutzausrüstungen

und weiteres sind eben keine „kann“, sondern eine „muß“- Verpflichtung, deren Versäumen strafrechtlich geahndet werden kann und sollte.

Nachwort

„Der Bericht darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung ist nicht zulässig.“

Wenn der Leser sieht, welche grotesken Schlußfolgerungen zwangsläufig abgeleitet werden müssen, wenn einzelnen Aussagen des Textes einander gegenüber gestellt werden, dann wird er zweifelsohne mitleidiges Verständnis für diesen Wunsch der Verfasser verspüren.

In diesem Untersuchungsbericht wurden, wie es nahezu zu erwarten war, alle Führungsfunktionen des Einsatzes in allen ihren Entscheidungen schuldlos gesprochen.

Schuld waren das Gebäude und die im Einsatz verstorbenen Kameraden selbst.

Ist dies wahr?

Ist es richtig, daß die zwei Feuerwehrangehörigen, die im Feuer gestorben sind, die einzigen Einsatzkräfte waren, die wirklich ursächlich die Schuld an ihrem Tode trugen?

„Die Unfallkommission hofft auch, dass die Klärung dieser Fragen zur Konfliktbewältigung in der Feuerwehr Tübingen beiträgt.“

Die in diesem Bericht aufgezeigte „Lösung“ erscheint bequem und praktisch für die involvierte Feuerwehr einschließlich ihrer Verantwortungsträger und Führungskräfte, aber:

Gerecht und ehrenhaft ist dieser Bericht nicht.